

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 30.07.2020



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

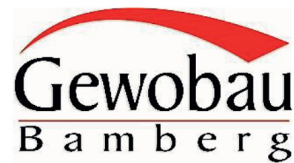
Erfolgreicher Start der Tagespflege – Barrierefreie Wohnungen zu vermieten

Wegen der Corona-Pandemie startete die neue Burgebracher Tagespflege zwar unter deutlich erschwerten Bedingungen, aber dennoch sehr erfolgreich. Inzwischen konnte das anfänglich wegen Corona reduzierte Angebot in einen „Normalbetrieb“ übergeleitet werden. Ich freue mich über die vielen positiven Rückmeldungen von Besuchern und Angehörigen. Es bestätigt sich die ursprüngliche Erwartungshaltung, dass eine Tagespflege ein echter Zugewinn der Seniorenangebote unserer Marktgemeinde ist und sehr gut angenommen und nachgefragt wird. Mein Dank gilt hierfür insbesondere auch dem Caritas-Verband Bamberg-Land mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses Angebot als Träger mit aus der Taufe gehoben haben und nun ganz wunderbar ausgestalten.

In den weiteren Etagen des Bauwerks konnten inzwischen auch die barrierefreien Wohnungen fertiggestellt werden und stehen zur Vermietung bereit. Interessierte können sich gerne an die GewoBau Bamberg wenden, um ggf. einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Hierzu verweise ich auf die nebenstehende Anzeige. Insgesamt freue ich mich über eine wirklich „runde Sache“, die das soziale Netz mittels zusätzlichen Angeboten in unserer Marktgemeinde noch enger knüpft.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach



Altersgerecht wohnen in Burgebrach

In der Häfnergasse entstehen derzeit
acht barrierefreie
2- und 3-Zimmer-Wohnungen

Bei Interesse können Sie sich ab sofort an
unsere Vermietungsabteilung wenden:

Tel: 0951 / 98006-17 oder - 15
Hausverwaltung@GEWOBAU-Bamberg.de

GEWOBAU-Bamberg eG
Küchelstraße 1, 96047 Bamberg
Tel: 0951/98006-0 - Fax: 0951/98006-24
www.GEWOBAU-Bamberg.de

HINWEIS

Das letzte Mitteilungsblatt vor der Sommerpause erscheint am Donnerstag, 13. August 2020, Redaktionsschluss hierfür ist Mittwoch, 05. August 2020

Das erste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause erscheint am Donnerstag, 03. September 2020, Redaktionsschluss hierfür ist Mittwoch, 26. August 2020.

Die komplette Anzeige ist wie gehabt an die E-Mail Adresse: mibla@vg-burgebrach.de zu senden.

Wichtiger Hinweis für alle Vereine, Gruppen und Verbände!

Antragsverfahren zur Vereins- und Jugendförderung 2020

gemäß Teil B 2b) und C der Richtlinien des Marktes
Burgebrach:

Alle sporttreibenden Vereine, DLRG, BRK, Kath. Jugendgruppen, Feuerwehren und Musikvereine werden gebeten, der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach per Post oder per E-Mail unter verwaltung@vg-burgebrach.de die offizielle Verbands- oder Organisationsmeldung bzw. eine Auflistung aller Mitglieder mit Name, Anschrift und Geburtsdatum bis zum **01. September 2020** vorzulegen.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

AUSRÄUMAKTION

DIE ARBEITEN AM DACH DER GRUNDSCHULE
VERLANGEN DAS AUSRÄUMEN DES DACHBODENS.
HIER STEHEN VORALLEM

TISCHE UND STÜHLE

SOLLTEN SIE INTERESSE AN DEN GEGENSTÄNDEN
HABEN, KÖNNEN SIE DIESE
AM FREITAG, DEN 31.07.2020 VON 10.00 - 12.00 UHR
IM PAUSENHOF AN DER GRUNDSCHULE BURGEBRACH,
GRASMANNSDORFER STR. 3, 96138 BURGEBRACH
ABHOLEN.



FREITAG, 31.07.2020 10 - 12 UHR
GRUNDSCHULE BURGEBRACH

BEI FRAGEN KÖNNEN SIE SICH GERNE AN DIE
VERWALTUNG WENDEN, TEL. 09546 9416 31

BÜCHEREI ST. VITUS

Sommerferien Lese-(S)Pass von 27.07.-30.08.2020!

Hol dir einen Teilnahmeschein und sammle Bücherwürmer.
Für Teilnehmer von 6-16 Jahren! Weitere Infos online und in
der Bücherei!

NACHDENKENSWERT

Schenkt dir das Leben Zitronen,
mach Limonade daraus.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am Donnerstag, 30. Juli 2020, 19.00 Uhr

Ort: Grundschule Schönbrunn i. Steigerwald - Aula

Tagesordnung:

1. Bauanträge
 - 1.1. Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Demontage der Bestandsgaube und Einbau zweier Gauben
FINr. 272/10, Gmkg. Steinsdorf (Türkenfeldstr. 8, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.2. Nutzungsänderung und Umbau der best. Gaststätte zu Wohnungen und Anbau Pelletslagerraum
FINr. 19, Gmkg. Grub (Bachgasse 1, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.3. Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports mit Flachdach
FINr. 949/45, Gmkg. Schönbrunn (Meisenweg 8, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.4. Neubau eines Wintergartens an das best. Wohnhaus
FINr. 8/2, Gmkg. Steinsdorf (Steinsdorfer Hauptstr. 6, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.5. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
FINr. 949/21, Gmkg. Schönbrunn (Amselweg 6, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.6. Verlängerung der Baugenehmigung zum Anbau eines Windfanges an das bestehende Wohnhaus
FINr. 57, Gmkg. Zettmannsdorf (Hirtengasse 1, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.7. Isolierte Befreiung zum Bau eines Schwimmbeckens
FINr. 750/14, Gmkg. Schönbrunn (Seeleite 15, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
2. Baugebiet Breml II - 2. Bauabschnitt
 - 2.1. Entscheidung zur Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes
 - 2.2. Zustimmung zum Erschließungsvertrag mit der VG Burgebrach
 - 2.3. Zustimmung zum Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Auracher Gruppe
3. Bürgerstiftung Schönbrunn i. Steigerwald
- Benennung weiterer Mitglieder für den Stiftungsrat
4. Erweiterung der Kindertagesstätte St. Franziskus Schönbrunn
- Aufnahme eines Darlehens

Wir suchen Verstärkung für unser Bücherei-Team!

Um auch weiterhin Veranstaltungen und aktuelle Medien anbieten zu können und um Kontakte zu Kindereinrichtungen zu pflegen, suchen wir ehrenamtliche Büchereimitarbeiter/-innen.

Wer Freude am Lesen, keine Angst vor der Arbeit am PC und Lust hat, sich hier zu engagieren, ist herzlich willkommen!



Von den vielen Welten, die der Mensch nicht von der Natur geschenkt bekam, sondern sich aus eigenem Geist erschaffen hat, ist die Welt der Bücher die größte.
Hermann Hesse

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH



Die Verwaltungsgemeinschaft
Burgebrach beabsichtigt, zum
01.09.2021 eine/n



AUSZUBILDENDE/N (m/w/d)

für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten,

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) einzustellen.

Wir bieten:

- Eine umfassende, abwechslungsreiche und qualifizierte Ausbildung
- Interessante und vielseitige Tätigkeiten auch im Umgang mit dem Bürger
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVAöD

Wir erwarten:

- Einen guten mittleren Schulabschluss
- PC-Grundkenntnisse
- Engagement, Lernbereitschaft, Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
- Sicheres Auftreten und gute Umgangsformen
- Interesse am kommunalen Geschehen

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens

20.09.2020

an die

**Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Personalamt,
Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach**
oder per Mail an v.lang@vg-burgebrach.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Lang, Tel.: 09546 / 9416-62.

KINDERGARTEN

KITA ST. VITUS

Jahresrückblick 2019/20

Wieder einmal neigt sich ein Kita-Jahr dem Ende zu und wir haben gemeinsam viel erleben dürfen. Gleich im September wurde mit viel Eifer in den neu zusammengesetzten Gruppen gestartet. Nach gelungener Eingewöhnung ging es auch schon mit den ersten Aktionen los:

Erntedankfeier mit unserm Hr. Pfarrer Friedmann und am Freitag vor der Kirchweih haben wir unseren eigenen kleinen Kirchweihbaum aufgestellt.

Bald darauf stand das **St. Martinsfest** an. Unter dem Motto „Wir sind Kinder einer Welt“ veranstalteten wir am Sonntag, den 10. November zusammen mit St. Anna und St. Otto zum dritten Mal ein Benefizkonzert für unseren Partnerkinder-

garten St. Martin in Yendane in Senegal. Daran schlossen sich die Laternenzüge an, die mit heißen Getränken und leckerem Essen gemütlich ausklangen.

Ein Tag, auf den sich die Kinder besonders freuen, ist der **Nikolaustag**. Wir feierten dieses Fest in der Einrichtung und Bischof Nikolaus war unser Gast.

Am Samstag, den 07. Dezember fand zusammen mit den Eltern noch eine Nikolausandacht in der Kirche statt. Mit einem gemütlichen „Adventsstündchen“ vor dem Burgebracher Adventskalender beendeten wir bei Lebkuchen, Bratwürsten, Glühwein und Kinderpunsch dieses Fest.

Immer wieder ein wunderschönes Erlebnis für Klein und Groß ist der **Besuch der lebenden Krippe** in Hemhofen und die **Aufführung im Theater** Kuckucksheim in Heppstädt.

Zur **Faschingszeit** herrschte ein buntes und lustiges Treiben in unseren Räumen und Herr Hagen nahm uns mit in seine Zauberwelt.

Anfang März führten wir eine **Kinderbefragung** durch. Die Kinder im Kindergarten und im Wald wurden in ihren Gruppen und zuhause zur Einrichtung, zu ihren Wünschen und Interessen, ihren Freunden und Betreuern befragt.

Und dann, und dann, ... dann kam **Corona**. Eine Wendung, die uns alle überrollt hat.

Von heute auf morgen war alles anders. Wir erfuhren am Freitag, den 13. März, dass ab Montag, den 16. März alle Kindertageseinrichtungen bis 19. April geschlossen sind.

Für die Eltern eine riesige Herausforderung und für die Kinder eine traurige Entwicklung.

Alle geplanten Beschäftigungen und Aktionen für das nahe Osterfest wie z. B. „Der Einzug in Jerusalem“, „Das letzte Abendmahl“, unsere „Auferstehungsfeier“ mit Herrn Pfarrer Friedmann und die „Osternestsuche“, fielen ins Wasser.

Da es die Situation erforderte wurde die Schließung verlängert und es wurde immer klarer, dass die Rückkehr zu einem normalen Alltag sehr lange dauern wird.

Die schönen und auch so wichtigen Rituale, die im Sommer vor ihrem Austritt auf unsere Vorschulkinder warten - alles nicht oder nur teilweise durchführbar in diesem Jahr.

Wir sind nach Monaten des Lockdowns dabei in die Normalität zurückzufinden.

Ein sehr spezielles Jahr - dieses 2020.

Wir müssen hier ein großes **Lob an unsere Eltern** aussprechen, die absolut verantwortungsbewusst mit dieser außergewöhnlichen Belastung umgingen. Wir haben dies an der Inanspruchnahme der Notbetreuung feststellen können. Sie brachten ihre Kinder wirklich nur, wenn Sie keine andere Möglichkeit hatten.

Dies war ein Schutz für uns alle. Danke

Wir danken allen **Elternbeiräten** für die engagierte Unterstützung und die gute Zusammenarbeit!

All unseren **Kindern und ihren Familien** wünschen wir schöne, erholsame Ferien und unseren Vorschulkindern einen guten Start in der Schule!

Das Personal der Einrichtung St. Vitus

SCHULVERBÄNDE

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands **Burgebrach** (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) - BayRS 2230-7-1-K - i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) - BayRS 2020-6-1-I - sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - BayRS 2020-1-1-I - in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch §§ 3, 4 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, folgende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):

§ 1 Name und Sitz des Schulverbands

(1) Der Schulverband führt folgenden Namen:

Schulverband Burgebrach.

(2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Burgebrach.

§ 2 Verbandsausschuss

- entfällt -

§ 3 Vorberatender Ausschuss

- entfällt -

§ 4 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach geführt.

§ 5 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absätze 3 und 4) übertragen werden.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur

Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter sind.

(3) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit

- eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 102,26 Euro.

Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit jeweils im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld

- für jede Sitzung in Höhe von 30,00 Euro.

(4) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit

- ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung
- für jede Sitzung in Höhe von 30,00 Euro.

(5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner

- a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
- b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausschlag.

(6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

(7) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 6 Finanzbedarf

- entfällt -

§ 7 Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung wird von der Schulverbandsversammlung geprüft und festgestellt.

§ 8 Ausscheiden von Mitgliedern

- entfällt -

§ 9 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.05.2014 außer Kraft.

Burgebrach, 24.06.2020

Schulverband Burgebrach
Der Schulverbandsvorsitzende

Johannes Maciejonczyk

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands **Schönbrunn-Ampferbach** (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) - BayRS 2230-7-1-K - i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) - BayRS 2020-6-1-I - sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - BayRS 2020-1-1-I - in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch §§ 3, 4 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch §§ 3, 4 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, folgende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):

§ 1 Name und Sitz des Schulverbands

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen:
Schulverband Schönbrunn-Ampferbach.
- (2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Schönbrunn i. Steigerwald.

§ 2 Verbandsausschuss - entfällt -

§ 3 Vorberatender Ausschuss - entfällt -

§ 4 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach geführt.

§ 5 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absätze 3 und 4) übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schul-

verbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter sind.

- (3) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit
- eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 102,26 Euro.

Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit jeweils im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld

- für jede Sitzung in Höhe von 30,00 Euro.

- (4) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit
- ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung
- für jede Sitzung in Höhe von 30,00 Euro.

- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner

- a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
- b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausschlag.

- (6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

- (7) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 6 Finanzbedarf - entfällt -

§ 7 Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung wird von der Schulverbandsversammlung geprüft und festgestellt.

§ 8 Ausscheiden von Mitgliedern - entfällt -

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.05.2014 außer Kraft.

Schönbrunn i. Steigerwald, 25.06.2020

Schulverband Schönbrunn-Ampferbach
Der Schulverbandsvorsitzende

Dirk Friesen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KITA ST. OTTO

Die Kath. Kirchenstiftung St. Vitus Burgebrach sucht für ihren Kath. Kindergarten St. Otto zum 01.09.2020 eine

Reinigungskraft (m/w/d) mit mind. 11 Wochenstunden

Wir bieten eine Vergütung entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. (Erz-)Diözesen (ABD), Zusatzversorgung und Sozialleistungen vergleichbar dem öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden, bevorzugt per Email, bis zum **15.08.2020**, erbeten an Kath. Kirchenstiftung St. Vitus Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach Email: st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 02.08.2020 - 8. So. n. Trinitatis
09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

Bitte beachten:

Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 45 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 1,5 m Abstand halten.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

Sonntag, 02.08.2020

10.00 Uhr, Eucharistiefeier für die Pfarreien

Mittwoch, 05.08.2020

19.00 Uhr, Eucharistiefeier mit Gedenken an Eltern Georg und Kunigunda Dotterweich

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

KIRCHENGEMEINDE TRABELSDORF

Sonntag, 09.08.2020 und 23.08.2020 - 09.30 Uhr

Herzliche Einladung zur Andacht im Schlosspark, am Pavillon*. Diese dauert ca. 20 Minuten und wird im Stehen abgehalten. Einige Sitzplätze sind für unsere älteren Teilnehmer reserviert.

- Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckungsempfehlung- (Stand Juli 2020)

* entfällt bei Regen

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an:

SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND
Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511301

SONSTIGES

Landkreis Bamberg



Wir stellen zum 1. September 2021 ein:

Auszubildende Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Fachrichtung Allg. Innere Verwaltung Freistaat Bayern u. Kommunalverwaltung

Näheres über den Ausbildungsberuf und die Voraussetzungen einer Einstellung erhalten Sie unter www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere.

Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** über unsere Homepage www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote mit dem Jahresabschlusszeugnis 2020 oder dem Schulabschlusszeugnis. Eine Bewerbung ist bis längstens **28. August 2020** möglich. Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie uns selbstverständlich gerne kontaktieren.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Göller Tel.: +49 951/85-118

Herr Krug Tel.: +49 951/85-103



GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG BERUFLICHER UND SOZIALER INTEGRATION

Wenn wir uns schon nicht sehen können, dann sprechen wir!

Die Integrationslotsen der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH Bamberg möchten die Arbeit der Ehrenamtlichen im Bereich der beruflichen Integration erleichtern. Dazu bieten sie in vielen Bereichen Hilfe an.

So gibt es am **Dienstag, den 11. August 2020** sowie am **Dienstag, den 25. August 2020** zwischen **17 und 18 Uhr** ein **virtuelles Gesprächsangebot für Ehrenamtliche und Migranten**. Zu jedem Termin gibt es einen kleinen Sprech-anlass und dann soll virtuell diskutiert werden. Diejenigen, die sich noch auf einem niedrigeren Niveau befinden, können auch einfach nur zuhören. Die Anmeldung erfolgt über eine gültige Mailadresse.

Kontakt für weitere Informationen und Anmeldung bei:
Christine Schuck
(0951 93224-21, christine.schuck@die-gfi.de),
Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg

LANDRATSAMT BAMBERG

Nächsten Anmeldetermin für Sperrmüll beachten:

Markt Burgebrach und Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald,
Donnerstag, 06.08.2020.

So können Sie sich anmelden:

1. mit der Sperrmüllkarte vom Abfallkalender
2. über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de
3. telefonisch Dienstag bis Donnerstag zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr unter der Tel. 0951/85555.

Die Abholtermine werden schriftlich an alle angemeldeten Kunden weitergegeben.

TAG DER OFFENEN GARTENTÜR AUF 2021 VERSCHOBEN

Gartenfans müssen sich gedulden

Gartenliebhaber müssen in diesem Jahr ganz stark sein: der beliebte „Tag der offenen Gartentür“ muss in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation ausfallen und auf 2021 verschoben werden. Dann öffnen zum 23. Mal Gartenbesitzer in und um Rattelsdorf ihre Gartenpforten.

Auch wenn sich Obst- und Gartenbauvereine jetzt wieder zu Sitzungen treffen dürfen (mit dem gebotenen Sicherheitsabstand und unter Einhaltung der Hygienebestimmungen), hätte der Tag der offenen Gartentür mit seinen tausenden Besuchern den Rahmen der derzeit zugelassenen Veranstaltungsgröße gesprengt. Denn die privaten grünen Kleinode haben sich seit vielen Jahren als wahre Besuchermagnete erwiesen. Allein die zu erwartende Besucherzahl hätte die Veranstaltung von vornherein untersagt. Zudem wäre eine entsprechende Lenkung der Besucherströme unter Corona-Bedingungen nicht vorstellbar, wie die Organisatoren Alexandra Klemisch und Claudia Kühnel von der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt in Bamberg erklären. Der Tag der offenen Gartentür wird seit 1997 jährlich vom landkreisweiten Zusammenschluss der 80 Obst- und Gartenbauvereine mit seinen ca. 11.000 Mitgliedern veranstaltet. „Es ist wirklich schade, dass wir auf dieses Gartenschmankerl verzichten müssen“, meint Claudia Kühnel, „denn die Gartenbesitzer wären bereit und der Regen der letzten Tage hat den Gärten gut getan. Sie hätten prächtig ausgesehen!“ Gerade jetzt, wo viele Menschen den Rückzug und die Beschäftigung im eigenen Garten wieder suchen und schätzen, wären die Anregungen aus den exklusiv geöffneten grünen Schatzkästchen sicher auf besonderes Interesse gestoßen. Insgesamt acht Gärten unterschiedlicher Größe und Struktur hätte man besuchen können. Vom geschützten Innenhofgarten über liebevoll wieder hergerichtete historische Gärten - im Rattelsdorfer Kloster und im Anwesen am Torhaus - bis hin zu geschmackvoll gestalteten Wohn- oder Nutzgarten wäre für jeden Gartenfan etwas dabei gewesen.

Für den 2021 geplanten Tag der offenen Gartentür in Rattelsdorf wird es noch eine Besonderheit geben. Erstmals werden zertifizierte Naturgärten aus der Aktion „Bayern blüht - Naturgarten“ zu erleben sein. „Ökologisches Bewirtschaften bzw. naturnahe Gartengestaltung lässt sich mit ästhetischem Gartengenuss wunderbar vereinbaren.“ Davon zeigen sich die Kreisfachberaterinnen überzeugt. Gärten sind eben auch wichtige Rückzugsräume und Entfaltungsmöglichkeiten für Pflanzen, Menschen und Tierwelt. Es kommt nur darauf an, was man daraus macht.

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Burgebrach, Trauungssaal.

Der nächste Sprechtag findet statt am:

Do., 06.08.2020 von 08.00 – 12.00 Uhr (je nach Bedarf)

Vorherige telefonische Vereinbarung mit der Notarkanzlei in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

LANDRATSAMT BAMBERG

Apfelmarkt in Memmelsdorf erst 2021

Der zweite Sonntag im Oktober ist ein Termin, den sich viele Freunde regionaler Produkte fest im Kalender vermerkt haben. Seit mehr als 20 Jahren veranstaltet der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg an diesem Tag an wechselnden Orten im Landkreis den Apfelmarkt, auf dem frisches Obst und Produkte von Streuobstwiesen angeboten werden.

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation muss der Apfelmarkt leider auf 2021 verschoben werden. Der Kreisverband freut sich, im nächsten Jahr seine Gäste in Memmelsdorf zu begrüßen und den Genuss von traditionell angebautem Streuobst für viele Stammkunden aus der Region möglich zu machen.

Bis dahin empfiehlt der Kreisverband, sich regionale Angebote individuell zu erschließen. „Gerade in den letzten Jahren haben sich kleine Hofläden und Anbieter lokaler Spezialitäten zunehmend besser vernetzt“, sagt Kreisfachberaterin Alexandra Klemisch. So sind auf der Internetseite der Kampagne „Region Bamberg - Weil's mich überzeugt“ Kontakte zahlreicher Kategorien zu finden. Außerdem verweist die Kreisfachberatung auf die Broschüre „Streuobstbörse“, die online und in Druckform beim Landkreis erhältlich ist und die auch dieses Jahr wieder neu aufgelegt werden soll.

Umwelt schonen, Bildung fördern

Alte Handys werden ab sofort separat auf den Wertstoffhöfen gesammelt

Die im Landkreis durchgeführte Sammlung alter Handys verlief sehr erfolgreich. Seit Weihnachten sind in Rathäusern, Büchereien, Schulen und Krankenhäusern über 1000 Altgeräte abgegeben worden. Mit dem Erlös aus dem umweltgerechten Recycling der Geräte wird die Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der kommunalen Spitzenverbände unterstützt, die damit den Schulbau in Entwicklungsländern finanziert.

Nach diesem Erfolg werden Handys und Tablets sowie deren Ladegeräte künftig – in Kooperation mit der Abfallwirtschaft – auf den Wertstoffhöfen des Landkreises in separaten Behältern gesammelt, um auch weiterhin die darin enthaltenen Rohstoffe bestmöglich wiederverwerten und kontinuierlich den Gegenwert für die Initiative spenden zu können. Anlieferer können sich bei den Wertstoffhofbetreuern nach der Sammelbox erkundigen.

Neben der Handysammlung kann die Stiftung auch durch eine finanzielle Spende unterstützt werden. Dies haben unter anderen Kinder und Eltern der Steigerwaldschule Ebrach sowie der Grundschule Heiligenstadt getan und dabei über 300 Euro gesammelt – ein hervorragendes Engagement für Bildung auch über die Grenzen der Region hinweg.

Mehr Infos gibt es unter www.bildungsregion-bamberg.de/bildung-weltweit.

BUNTE BILDER GEGEN PLASTIKMÜLL

Ausstellung des Kinder-Mal-Wettbewerbs eröffnet

Begleitend zur Ausstellung „Tüte um Tüte“ im Historischen Museum hatte das Flussparadies Franken im Frühjahr zu einem Malwettbewerb für Kinder im Alter von 3 bis 18 Jahren zum Thema Plastikmüll aufgerufen. Alle 33 eingereichten Bilder sind ab dem 7. Juli 2020 im Innenhof des Landratsamtes Bamberg (Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg) tagsüber von Montag bis Freitag zu sehen.

Die Bilder der Kinder zeigen uns, wie sie den Plastikmüll in der Natur wahrnehmen, wie es den Tieren mit dem vielen Müll geht und wie wir Müll vermeiden können. Die kreativen Bilder und Kollagen sind auf jeden Fall einen Besuch der Ausstellung wert. Da sie an der Fensterfront des Sitzungsgebäudes hängen, werden sie von allen gesehen, die in den nächsten Wochen im Landratsamt Bamberg etwas erledigen müssen. Vielleicht freut sich der ein oder andere, wenn er in der manchmal sehr langen Schlange wartet, an den farbenfrohen Bildern. Oder wird sogar dazu angeregt, sich über das Thema Plastikmüll Gedanken zu machen. Gelegenheit dazu bietet die im Historischen Museum Bamberg derzeit gezeigte Sonderausstellung „Tüte um Tüte“. Sie zeigt, wie und warum man begann, im 19. u. 20. Jahrhundert zunächst Papier- und dann Plastiktüten zu verwenden, welches Image sie ihren Trägerinnen und Trägern verleiht und mit welchen Mitteln sie als Werbefläche dient. Auch die Umweltprobleme wie die Verschmutzung der Meere und das Eingehen von Mikroplastik in den Naturkreislauf werden thematisiert. Ein museumspädagogisches Begleitprogramm wird für alle Altersgruppen angeboten.



Zur Eröffnung der Ausstellung im Landratsamt Bamberg zogen Regina Hanemann als Leiterin der Museen der Stadt Bamberg zusammen mit Landrat Johann Kalb als Vorsitzender und Anne Schmitt als Geschäftsführerin des Flussparadieses Franken fünf Preise. Die Kinder bekommen einen Gutschein des Flussparadieses Franken und können sich damit für ihre Schulklassse oder ihre Kindergartengruppe ein buchbares Angebot aus dem Begleitprogramm zur Ausstellung „Tüte um Tüte“ aussuchen. Alle anderen Kinder, die mitgemacht haben, bekommen als kleinen Trostpreis ein Lesezeichen mit der vom Bamberger Günter Mayer gezeichneten Schildkröte. Foto: Thomas Ochs.

STADT UND LANDKREIS BAMBERG

Befragung für junge Erwachsene zum Thema Pflege in unserer Region

Pflege in der Region Bamberg soll für junge Fachkräfte attraktiver werden

Die Trägerkonferenz Pflege sucht nach weiteren Wegen, um Pflegeberufe in der Region für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Vertreterinnen und Vertreter der Trägerkonferenz haben in Zusammenarbeit mit der Universität Bamberg eine Befragung entwickelt, die den Blick der jungen Generation auf den Beruf Pflege analysieren soll.

Ziel der Befragung ist es, die Perspektive der jungen Generationen auf den Beruf Pflege dessen Image, dessen Anforderungen, dessen Stärken und Schwächen, etc. – einzubinden. Darüber hinaus befassen sich Fragen mit dem Image der Region sowie dessen Relevanz bei der Wahl des Berufs- oder Ausbildungsortes.

Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, sollten sich möglichst viele junge Erwachsene (ca. im Alter von 16 bis 27 Jahren) an der Befragung beteiligen, die sich vorstellen können, in der Pflege zu arbeiten oder bereits in einem Pflegeberuf arbeiten. Die Befragung erfolgt online und dauert ca. fünf Minuten. Als Dankeschön und Anreiz verlost die Trägerkonferenz unter den Befragten fünf City-Schexs im Wert von 20 Euro.

In der Trägerkonferenz sitzen alle Leitungen der größten Pflegeeinrichtungen und -träger aus Stadt und Landkreis Bamberg. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Landratsamt möchte sie die Pflege in der Region angesichts des demographischen Wandels zukunftssicher machen.



PFLEGEBERATUNG BAMBERG

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bam- berger Wohlfahrtsverbände

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den **ländlichen Regionen** ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug von jüngeren Menschen in die Großstädte zu beobachten. Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind aber die Ehepartner und Freunde selber schon hochbetagt.

Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden berufstätigen pflegenden Angehörigen (Kinder) die die Versorgung der eigenen Familie aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung.

Die pflegenden Angehörigen benötigen hier dringend Unterstützung.

Durch den Einsatz, speziell geschulter, ehrenamtlicher Helfer können die pflegenden Angehörigen eine große Entlastung erfahren.

Seit vielen Jahren vermittelt die Fachstelle für pflegende Angehörige **ehrenamtliche Helfer**. Für die Betreuung und Begleitung erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung. Die eingesetzten Helfer benötigen zuvor eine 40 stündige Schulung. Die **Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 18. September 2020**. Alltagsbegleiter helfen die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung zu erhalten und/oder wiederzugewinnen. Damit ermöglichen sie einen längeren Verbleib in der Wohnung.
Eine Anmeldung ist erwünscht.

Angehörigenschulung: "EduKation demenz®"

Seit vielen Jahren betreuen und beraten die Mitarbeiter der Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg Angehörige von Menschen mit Demenz. Für das familiäre Umfeld stellt die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz eine enorme Herausforderung dar. Nun bietet die Fachstelle eine Angehörigenschulung an.

Die Schulung hat die Ziele, den Angehörigen darin zu unterstützen, die Krankheit „Demenz“ zu verstehen – mit all ihren besonderen Auswirkungen auf das Leben des Kranken und das des Angehörigen, ein neues Verständnis für den Kranken zu entwickeln, eigene Gefühle von Trauer und Verlust zu erkennen und zu akzeptieren und die eigene neue Rolle als betreuender Angehöriger zu verstehen und annehmen zu lernen.

Die Schulung erstreckt sich über zehn zweistündige Sitzungen in wöchentlichen Abstand und startet am Montag, den 21. September 2020 jeweils in der Zeit von 11 Uhr bis 13 Uhr. Die Kosten der Schulung werden von den Krankenkassen bezuschusst.

Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Im Notfall zählt jede Sekunde!

Mit der Notfalldose haben Sie alle

Ihre wichtigen Informationen für die Retter immer bereit.

- ✓ Gibt es Erkrankungen, welche die Retter wissen sollten?
- ✓ Welche Medikamente nehmen Sie ein?
- ✓ Wer ist Ihr Hausarzt?
- ✓ Welche Angehörigen und Bekannte sollen im Notfall informiert werden?

Dies und noch weitere wichtige Informationen sind wichtig, damit im Notfall noch besser und schneller auf Ihre Situation reagiert werden kann. Das Infoblatt sowie zwei Aufkleber finden Sie in der Notfalldose. Die Aufkleber weisen den Rettungsdienst auf die Notfalldose hin.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit achten Sie darauf, dass das Infoblatt immer aktuell ist.

ANLEITUNG:

1. Den Aufkleber und das Infoblatt aus der Dose holen.
2. Das Infoblatt ausfüllen.
3. Das Infoblatt zurück in die Dose stecken.
4. Die Notfalldose gut sichtbar in die Kühltür stellen.
5. Einen Aufkleber an die Innenseite Ihrer Eingangstür kleben.
6. Anderen Aufkleber an die Außenseite Ihrer Kühltür kleben.



STIFTUNGSFAMILIE BSW (BAHN-SOZIALWERK)

Leider ist es uns noch nicht möglich Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen.

Aber unser Büro ist wieder für den Parteiverkehr geöffnet.

Öffnungszeiten:

BSW – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 09.00 - 11.30 Uhr
jeden 2. u. 4. Donnerstag: **INFO** u. Frischschoppen erreichbar:
Tel: 09 51 – 20 99 83 6, Fax: 09 51 – 20 99 83 7,
bsw.bamberg@arcor.de

Um Wartezeiten zu vermeiden wäre eine vorherige Anmeldung sinnvoll.

Ebenso steht euch unser BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite!

Telefonnummer 0911/23 42 18 10

Auch die **Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung** führt telefonische Beratungen durch.
Jahrgang **1955** bitte Rente anmelden
unter 0800 – 300 – 700 – 6

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH (TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)		
	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und 1. Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	17
Sekretariat		
Frau Katja Selig	-15	16
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	15
Bauamt, Allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	14
Allgemeine Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Märkte		
Frau Anna Birkner	-31	12
Liegenschaften, Beitragswesen, Wasserrecht, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	12
Hoch- und Tiefbauamt, Bauhof		
Herr Stefan Menz	-35	11
Frau Nicole Stadter	-36	11
Gebäudeunterhalt		
Frau Monika Dürrbeck	-51	04
Einwohneramt, Passamt, Fundamt, Sozialamt		
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	06
Frau Christina Pfaff	-40	06
Standesamt, Friedhofsverwaltung		
Frau Maria Wächtler	-45	05
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kämmerei, Verkehr, Personalwesen, Land- und Forst- wirtschaft		
Herr Klaus Dorsch	-60	21
Herr Andreas Kram	-63	23
Frau Vanessa Lang	-62	25
Frau Brigitte Bayer	-61	23
Frau Nadine Hetzel	-59	21
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	01
Frau Rita Röcklein	-65	01
Hauptverwaltung, Sportamt, EDV, Gemeindeentwicklung, Städtebau- förderung, Wertstoffhof, Archiv		
Herr Stephan Bäuerlein	-66	22
Herr Philipp Resch	-70	22
Frau Elisabeth Finster	-67	26
Hauptverwaltung, Sitzungsdienst, Fremdenverkehr, Homepagepflege		
Frau Jasmin Pfohlmann	-68	26
Mitteilungsblatt		
Frau Christina Trunk	-50	03
Bauhof		
Herr Josef Jäger und weitere Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

**STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR
SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN BEIM LANDRATSAMT
BAMBERG**

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Sie erreichen uns ab September wieder an jedem ersten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 11 Uhr in unserer Außensprechstunde im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche
Nürnberger Str. 48, 96114 Hirschaid.

Die nächsten Termine sind Mittwoch, der 02.09.2020, 07.10.2020, 04.11.2020 und 02.12.2020.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab gerne einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

VEREINE UND VERBÄNDE

**Zimmerstutzen-Schützengesellschaft
1875 Burgebrach eV**



Bitte beachten:

Im August ist das Schützenhaus nur freitags ab 19:30 Uhr geöffnet.

Die Schützenjugend beteiligt sich am Sommerferienprogramm der VG Burgebrach:

Ein Nachmittag mit dem Schützenverein
am Samstag, 08. August 2020 und
am Samstag, 29. August 2020,
jeweils von 16:00 – 20:00 Uhr

(Schützenhaus Burgebrach, Falkweg 43)

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr**HALLENBAD BURGEBRACH**Ampferbacher Str. 14,
96138 BurgebrachAb **27.07.2020** Ferienöffnungszeiten:

Mo - Fr 15.00 bis 20.00 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 10.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern
 von Wertstoffen zum Wertstoffhof
 außerhalb der Öffnungszeiten bzw.
 das Abladen vor dem Eingang nicht
 gestattet ist.

**Infos unter Landratsamt Bamberg,
 Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706
 oder unter der Homepage
 www.landkreis-bamberg.de**

**ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS
IM BÜRGERHAUS**

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496
 iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**GEMEINDEBÜCHEREI
SCHÖNBRUNN**

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Bitte denken Sie an den Mund- und
Nasenschutz.**SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN
I. STEIGERWALD**

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

**SENIORENHILFE
STEIGERWALD BURGEBRACH**

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt
 und sortiert werden, ist die Tafel wie
 folgt besetzt:

Mo - Fr 09.00 bis 11.00 Uhr
 Ausgabezeiten:
Mi + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit
 gültigem Bewilligungsbescheid und
 Kopie des Personalausweises ab 13.30
 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und
Nasenschutz.**RUFBUS
BURGEBRACH UND
SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD****Tel. 09546 / 444****Pro Fahrgast 1,50 €**

Weitere Infos in den ausliegenden
 Flyern und unter der Homepage
www.vg-burgebrach.de

**JUGENDZENTRUM
IM EDITH-STEIN-HAUS**

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Sonderöffnungszeiten:**Mo - Fr 12.00 bis 18.00 Uhr****APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

30.07.20	Franken-Apotheke	Zollnerstr. 68	96052 Bamberg	0951/32036
31.07.20	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14 A	96047 Bamberg	0951/51955225
01.08.20	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606
02.08.20	Ahorn-Apotheke	Buger Str. 82	96049 Bamberg	0951/5193131
03.08.20	Schloss-Apotheke	Bamberger Str. 24	96170 Lisberg-Trabelsdorf	09549/7770
04.08.20	Laurenzi-Apotheke	Oberer Kaulberg 7	96049 Bamberg	0951/55454
05.08.20	Apotheke an der Sinfonie	Graf-Stauffenberg-Platz 11	96047 Bamberg	0951/9685590

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 06.08.2020
Redaktionsschluss: 29.07.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

02.08. BIS 09.08.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 02. AUGUST – 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Georg u. Elisabeth Metzner u. † Ang. / Amt f. † Peter Panzer best. v. d. KAB / Amt f. † Barbara Hein / Amt f. † Klaus Müller, best. v. Frühschoppen Stammtisch

08.15 Stappenbach: Amt f. † Kunigunda, Johann u. Margareta Roth / Jahrtag f. † Johann Schäfer u. Sohn Heinz

09.30 Oberköst: Erstkommunionfeier

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Georg u. Elisabeth Böhm, Tochter Elfriede, Schwiegersohn Günther, leb. u. † Ang. / Amt f. † Gertraud u. Hans Giehl best. v. VDK / 3. Seelenamt f. † Betty Schilling, Peter u. Georg Schilling / Amt f. † Theresia Selig best. v. OGV

11.00 Stappenbach: Tauffeier von Emilia Stephanie Hartmann

14.30 Schönbrunn: Tauffeier von Hannes Baumüller

MONTAG, 03. AUGUST

19.00 Grasmannsdorf: Amt f. † Georg Bayer u. Fam. Bayer-Willert / Jahrtag f. † Hans Kaiser, Fam. Kaiser u. Enkert

DIENSTAG, 04. AUGUST

18.30 Burgebrach: Pater-Pio Rosenkranz in der Pfarrkirche

MITTWOCH, 05. AUGUST - WEIHETAG DER BASILIKA S. MARIA MAGGIORE IN ROM

19.00 Oberköst: Amt f. † Anton u. Sophie Zischka

FREITAG, 07. AUGUST – HL. XYSTUS

08.00 Burgebrach: Amt zu Ehren des hl. Herzen Jesu

09.30 Krankenkommunion in Ampferbach, Oberköst, Schönbrunn und Stappenbach

19.00 Treppendorf: Amt f. † Johann Bogensperger, Eltern u. Geschwister / Amt f. † Elli Heberlein u. † Erika Schneider, leb. u. † Ang.

SAMSTAG, 08. AUGUST – HL. DOMINIKUS

Wallfahrt der Dreifaltigkeitsbruderschaft nach Regensburg

13.00 Schönbrunn: Tauffeier von Luis Valerian Terletzki

16.45 Unterneuses: Amt f. † Katharina u. Richard Hofmann

18.00 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – 1. Seelenamt f. † Heinz Osswald / 2. Seelenamt f. † Johann Naser u. Sigrid / 2. Seelenamt f. † Siegfried Siebeneicher / Amt f. † Georg Butterhof, Hans u. Eugenia Hofmann / Amt f. † Margareta Hahn u. Albrecht

19.00 Stappenbach: Dankamt nach Meinung

SONNTAG, 09. AUGUST – 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Fam. Wurm u. Hofmann / Amt f. † Michael, Margareta u. Betty Dotterweich u. Ang. / Amt f. † Johann u. Anna Gebhardt u. Johann u. Katharina Übel / Amt f. † Johann u. Maria Wächtler zum Sterbtag, Käthi, Wolfgang u. Klaus / Amt f. † Hans Lösel u. Eltern u. Schwiegereltern u. Maria Schuster / Amt f. † Elli Seidenath z. Sterbtag

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst –

1. Seelenamt f. † Dorothea Hümmer / Amt f. † Lydia Schwarzmann u. † Eltern Schug Amt f. † Hofmann, Ingeborg Denger u. Eltern Stapf / Amt f. † Ludwig Bayer u. Regina Goldstein / 20. Jahrtag f. † Günter Lechner u. † Eltern

13.00 Burgebrach: Tauffeier von Serina Dennert

14.30 Burgebrach: Tauffeier von Luca Schuster

Das Pfarramt Burgebrach hat wegen Urlaub bis einschließlich 07.08.2020 nur Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr geöffnet.

GEÄNDERTE Voraussetzungen, dass Gottesdienste stattfinden dürfen:

- In den Kirchen: Mindestabstand von **1,50 m**
- Im Freien: max. **Teilnehmerzahl 400, Mindestabstand: 1,5m.**
- **Mund-Nasen-Bedeckungspflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche (am Sitzplatz keine Maskenpflicht mehr!)**
- Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
- Anmeldungen für Gottesdienste in Burgebrach und Schönbrunn im Pfarrbüro (09546/201)
- Anmeldungen für Ampferbach: Frau Heidenreich (09546/481) oder Frau Oberst-Wächtler (09546/5292)
- Anmeldungen für Oberköst: Herr Drescher (09546/8206)
- Anmeldungen für Stappenbach: Herr Hartmann (09546/6006)
- Anmeldungen für die Gottesdienste in den Kapellen über die jeweiligen Mesner/innen
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
- Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn

Wer Blumen für den Kirchenschmuck Burgebrach spenden möchte, kann diese gerne freitags bis 08.00 Uhr an die Sakristei legen.

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann:

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich

Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn

i. Steigerwald, Di und Do 08.00 bis 11.00 Uhr,

Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54, E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-schoenbrunn.de